



# Amtsblatt der Gemeinde HOPSTEN

Erscheint nach Bedarf. Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt 0,26 € zuzüglich Zustellgebühren - Das Amtsblatt liegt im Bürgerbüro zur Einsicht aus. Ferner hängt es in den Aushängekästen in den Ortschaften Hopsten (am Rathaus), Schale (am Gebäude Drees, Kirchstr. 16) und Halverde (an der Wartehalle Parkplatz Dorfmitte) aus. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite [www.hopsten.de](http://www.hopsten.de) zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber, Druck und Vertrieb: Gemeinde Hopsten, Bunte Str. 35, 48496 Hopsten (Rathaus), Tel.: 0 54 58/93 25-0, Fax: 0 54 58/93 25-93.

Erscheinungstag: 29.02.2020

Nummer:

2/2020

## Amtliche Bekanntmachung

	Datum	Inhalt - Titel	Seite/n
03	30.01.2020	Bekanntmachung des „Amtsgericht Ibbenbüren“ hier: Grundbuchanlegungsverfahren	10
04	27.02.2020	Einteilung des Wahlgebietes der Gemeinde Hopsten in Wahlbezirke zur Kommunalwahl 2020 gemäß § 4 KWahlG	11 – 20
05	27.02.2020	Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Vertretung der Gemeinde Hopsten am 13. September 2020 (Wahl im Wahlbezirk und Wahl aus der Reserveliste)	21 - 26

**Geschäfts-Nr.:**

**SCH-595-23**

Bitte bei allen Schreiben  
angeben!



## **Amtsgeschäftsstelle Ibbenbüren**

### **Bekanntmachung**

der Kreis Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steubfurt hat am 17.12.2019 beantragt, für die bisher nicht gebuchten, in der Gemarkung Hopsten liegenden Grundstücke

1. Gemarkung Schale, Flur 22, Flurstück 145
2. Gemarkung Hopsten, Flur 27, Flurstück 115
3. Gemarkung Hopsten, Flur 28, Flurstück 28
4. Gemarkung Hopsten, Flur 28, Flurstück 42
5. Gemarkung Hopsten, Flur 28, Flurstück 45
6. Gemarkung Hopsten, Flur 28, Flurstück 47

das Grundbuch anzulegen und den Antragsteller als Eigentümer einzutragen.

Als Begründung wurde vorgetragen, dass die oben genannten Flurstücke 1,2, 4 - 6 im Wege der Schlussvermessung des Radweges durch Sonderung gebildet worden sind; das Flurstück mit der lfd. Nr. 2 war schon vorher vorhanden.

Als Eigentümer sind im Liegenschaftskataster vermerkt: "Die Anlieger"

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgeschäftsstelle Ibbenbüren, Münsterstraße 35, 49477 Ibbenbüren, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Ibbenbüren, 30.01.2020

Amtsgeschäftsstelle

Tebbe  
Rechtspfleger  
**Ausgefertigt**



*Kleinhaus, Justizbesor.*  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

## Bekanntmachung

### über die Einteilung des Wahlgebietes der Gemeinde Hopsten in Wahlbezirke zur Kommunalwahl 2020 gemäß § 4 KWahlG

Der Wahlausschuss der Gemeinde Hopsten hat in seiner Sitzung am 26.02.2020 gem. § 4 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KWahlG NRW) das Wahlgebiet für die Kommunalwahl 2020 in 11 Wahlbezirke eingeteilt. Gem. § 6 KWahlG NRW wird die nachstehend aufgeführte Wahlbezirkseinteilung hiermit bekanntgemacht.

<b>Wahlbezirk 1:</b>				
<b>Straße</b>	<b>Ort</b>	<b>Hausnummer/n</b>	<b>Wahlbezirk - Nr</b>	<b>Wahlbezirk - Name</b>
Alter Schulweg	Hopsten	14	1	Wahlbezirk 01
Am Schulplatz	Hopsten	alle	1	Wahlbezirk 01
Am Vogelbusch	Hopsten	alle	1	Wahlbezirk 01
Auf dem Bülden	Hopsten	alle	1	Wahlbezirk 01
Brenninkmeyerstr.	Hopsten	alle	1	Wahlbezirk 01
Gartenstr.	Hopsten	[1 - 22]	1	Wahlbezirk 01
Gartenstr.	Hopsten	[24 - 36] gerade	1	Wahlbezirk 01
Gustav-Lampe-Str.	Hopsten	[1 - 25]	1	Wahlbezirk 01
Gustav-Lampe-Str.	Hopsten	[27 - 43] ungerade	1	Wahlbezirk 01
Himbeerweg	Hopsten	alle	1	Wahlbezirk 01
Hospitalstr.	Hopsten	[1 - 23]	1	Wahlbezirk 01
Kettelerstr.	Hopsten	[2 - 20]	1	Wahlbezirk 01
Marktplatz	Hopsten	alle	1	Wahlbezirk 01
Marktstr.	Hopsten	alle	1	Wahlbezirk 01
Nordstr.	Hopsten	alle	1	Wahlbezirk 01
Ringstr.	Hopsten	alle	1	Wahlbezirk 01
Rosenstr.	Hopsten	[2 - 28] gerade	1	Wahlbezirk 01
Rosenstr.	Hopsten	[29 - 56]	1	Wahlbezirk 01
Rotdornweg	Hopsten	alle	1	Wahlbezirk 01
Schaler Str.	Hopsten	[1 - 16]	1	Wahlbezirk 01
Schlehenweg	Hopsten	alle	1	Wahlbezirk 01
Wacholderweg	Hopsten	alle	1	Wahlbezirk 01
Weißdornweg	Hopsten	alle	1	Wahlbezirk 01
Windmühlenstr.	Hopsten	[9 - 17] ungerade	1	Wahlbezirk 01

<b>Wahlbezirk 2:</b>				
<b>Straße</b>	<b>Ort</b>	<b>Hausnummer/n</b>	<b>Wahlbezirk - Nr</b>	<b>Wahlbezirk-Name</b>
Alter Schulweg	Hopsten	8	2	Wahlbezirk 02
Amselweg	Hopsten	alle	2	Wahlbezirk 02
Amtmann-Brons-Weg	Hopsten	alle	2	Wahlbezirk 02
An der Bleiche	Hopsten	[5 - 21] ungerade	2	Wahlbezirk 02
An der Kluse	Hopsten	alle	2	Wahlbezirk 02
An Hollings Busch	Hopsten	alle	2	Wahlbezirk 02
An Theisings Hof	Hopsten	alle	2	Wahlbezirk 02
Auf der Leuchtenburg	Hopsten	alle	2	Wahlbezirk 02
Bunte Str.	Hopsten	alle	2	Wahlbezirk 02
Drosselweg	Hopsten	alle	2	Wahlbezirk 02
Finkenweg	Hopsten	alle	2	Wahlbezirk 02
Goldammerweg	Hopsten	alle	2	Wahlbezirk 02
Hainweg	Hopsten	alle	2	Wahlbezirk 02
Haus-Nieland-Str.	Hopsten	alle	2	Wahlbezirk 02
Ibbenbürener Str.	Hopsten	[1 - 9] ungerade	2	Wahlbezirk 02
Im Winkel	Hopsten	alle	2	Wahlbezirk 02
Kettelerstr.	Hopsten	[24 - 41]	2	Wahlbezirk 02
Kolpingstr.	Hopsten	alle	2	Wahlbezirk 02
Küster-Blomen-Weg	Hopsten	alle	2	Wahlbezirk 02
Lerchenweg	Hopsten	alle	2	Wahlbezirk 02
Meisenweg	Hopsten	alle	2	Wahlbezirk 02
Nachtigallenweg	Hopsten	alle	2	Wahlbezirk 02
Pfarrer-Stumpf-Weg	Hopsten	alle	2	Wahlbezirk 02
Professor-Vershofen-Str.	Hopsten	alle	2	Wahlbezirk 02
Teupenweg	Hopsten	alle	2	Wahlbezirk 02

<b>Wahlbezirk 3:</b>				
<b>Straße</b>	<b>Ort</b>	<b>Hausnummer/n</b>	<b>Wahlbezirk - Nr</b>	<b>Wahlbezirk-Name</b>
Ackerstr.	Hopsten	alle	3	Wahlbezirk 03
Am Flookwerk	Hopsten	alle	3	Wahlbezirk 03
Am Hach	Hopsten	alle	3	Wahlbezirk 03
Birkenstr.	Hopsten	alle	3	Wahlbezirk 03
Bonnikestr.	Hopsten	[7 - 13] ungerade	3	Wahlbezirk 03
Bonnikestr.	Hopsten	[22 - 36] gerade	3	Wahlbezirk 03
Buchenstr.	Hopsten	alle	3	Wahlbezirk 03
Eichenstr.	Hopsten	alle	3	Wahlbezirk 03
Ferdelmannstr.	Hopsten	alle	3	Wahlbezirk 03
Kornstr.	Hopsten	alle	3	Wahlbezirk 03
Lindenstr.	Hopsten	alle	3	Wahlbezirk 03
Roggenkampstr.	Hopsten	alle	3	Wahlbezirk 03
Ulmenstr.	Hopsten	alle	3	Wahlbezirk 03

<b>Wahlbezirk 4:</b>				
<b>Straße</b>	<b>Ort</b>	<b>Hausnummer/n</b>	<b>Wahlbezirk - Nr</b>	<b>Wahlbezirk-Name</b>
Am Holtkamp	Hopsten	alle	4	Wahlbezirk 04
Am Klärwerk	Hopsten	alle	4	Wahlbezirk 04
Buheckernweg	Hopsten	alle	4	Wahlbezirk 04
Buchsbaumweg	Hopsten	alle	4	Wahlbezirk 04
Börnkamp	Hopsten	alle	4	Wahlbezirk 04
Gustav-Lampe-Str.	Hopsten	26	4	Wahlbezirk 04
Hospitalstr.	Hopsten	[29 - 37 a] ungerade	4	Wahlbezirk 04
Im Börnebrink	Hopsten	alle	4	Wahlbezirk 04
Kastanienweg	Hopsten	alle	4	Wahlbezirk 04
Kreimers Kamp	Hopsten	alle	4	Wahlbezirk 04
Schapener Str.	Hopsten	[1 - 12 a]	4	Wahlbezirk 04
Schapener Str.	Hopsten	[14 - 16] gerade	4	Wahlbezirk 04
Walnussweg	Hopsten	alle	4	Wahlbezirk 04

<b>Wahlbezirk 5:</b>				
<b>Straße</b>	<b>Ort</b>	<b>Hausnummer/n</b>	<b>Wahlbezirk - Nr</b>	<b>Wahlbezirk-Name</b>
Am Dewesberg	Hopsten	alle	5	Wahlbezirk 05
Am Klaaskamp	Hopsten	alle	5	Wahlbezirk 05
An der Sporthalle	Hopsten	alle	5	Wahlbezirk 05
Bannastr.	Hopsten	alle	5	Wahlbezirk 05
Borkenweg	Hopsten	alle	5	Wahlbezirk 05
Brüggehofstr.	Hopsten	[1 - 5]	5	Wahlbezirk 05
Fliederstr.	Hopsten	alle	5	Wahlbezirk 05
Frererener Damm	Hopsten	alle	5	Wahlbezirk 05
Gartenstr.	Hopsten	[23 - 35] ungerade	5	Wahlbezirk 05
Gartenstr.	Hopsten	[38 - 50] gerade	5	Wahlbezirk 05
Ginsterweg	Hopsten	alle	5	Wahlbezirk 05
Großstadener Esch	Hopsten	alle	5	Wahlbezirk 05
Halverder Str.	Hopsten	[1 - 5]	5	Wahlbezirk 05
Heinrich-Jaspers-Str	Hopsten	alle	5	Wahlbezirk 05
Hospitalstr.	Hopsten	[55 - 58]	5	Wahlbezirk 05
Moorstr.	Hopsten	alle	5	Wahlbezirk 05
Oststr.	Hopsten	alle	5	Wahlbezirk 05
Otmerschstr.	Hopsten	alle	5	Wahlbezirk 05
Rosenstr.	Hopsten	[1 - 27] ungerade	5	Wahlbezirk 05
Rüschendorfer Str.	Hopsten	alle	5	Wahlbezirk 05
Schaler Str.	Hopsten	[17 - 29]	5	Wahlbezirk 05
Schapener Str.	Hopsten	[13 - 13 a] ungerade	5	Wahlbezirk 05
Strietmersch	Hopsten	alle	5	Wahlbezirk 05
Tulpenstr.	Hopsten	alle	5	Wahlbezirk 05
Töddenstr.	Hopsten	alle	5	Wahlbezirk 05
Up de Deppen	Hopsten	alle	5	Wahlbezirk 05
Weststr.	Hopsten	alle	5	Wahlbezirk 05
Windmühlenstr.	Hopsten	[1 - 8]	5	Wahlbezirk 05
Windmühlenstr.	Hopsten	[10 - 14] gerade	5	Wahlbezirk 05

<b>Wahlbezirk 6:</b>				
<b>Straße</b>	<b>Ort</b>	<b>Hausnummer/n</b>	<b>Wahlbezirk - Nr</b>	<b>Wahlbezirk-Name</b>
An der Kämperei	Hopsten	alle	6	Wahlbezirk 06
Diesholtweg	Hopsten	alle	6	Wahlbezirk 06
Feldweg	Hopsten	alle	6	Wahlbezirk 06
Grenselstr.	Hopsten	alle	6	Wahlbezirk 06
Hansastr.	Hopsten	alle	6	Wahlbezirk 06
Hauernweg	Hopsten	[6 - 16]	6	Wahlbezirk 06
Heetkampstr.	Hopsten	alle	6	Wahlbezirk 06
Ibbenbürener Str.	Hopsten	[2 - 10] gerade	6	Wahlbezirk 06
Ibbenbürener Str.	Hopsten	[11 - 15]	6	Wahlbezirk 06
Ibbenbürener Str.	Hopsten	[17 - 23 a] ungerade	6	Wahlbezirk 06
Ibbenbürener Str.	Hopsten	[24 - 39]	6	Wahlbezirk 06
Im Heiligen Feld	Hopsten	alle	6	Wahlbezirk 06
Industriestr.	Hopsten	[1 - 1 a] ungerade	6	Wahlbezirk 06
Kleeweg	Hopsten	alle	6	Wahlbezirk 06
Kleine-Meer-Str.	Hopsten	alle	6	Wahlbezirk 06
Kupferstr.	Hopsten	alle	6	Wahlbezirk 06
Kurze Str.	Hopsten	alle	6	Wahlbezirk 06
Osterholtstr.	Hopsten	alle	6	Wahlbezirk 06
Ottostr.	Hopsten	alle	6	Wahlbezirk 06
Postdamm	Hopsten	[3 - 25] ungerade	6	Wahlbezirk 06
Prozessionsweg	Hopsten	[2 - 10]	6	Wahlbezirk 06
Recker Str.	Hopsten	alle	6	Wahlbezirk 06
Sandkampstr.	Hopsten	alle	6	Wahlbezirk 06
Schwalbenweg	Hopsten	alle	6	Wahlbezirk 06
Schwennenbrücke	Hopsten	alle	6	Wahlbezirk 06
Stadener Str.	Hopsten	alle	6	Wahlbezirk 06
Wiesenstr.	Hopsten	alle	6	Wahlbezirk 06
Ägypterstr.	Hopsten	alle	6	Wahlbezirk 06
Ödingstr.	Hopsten	alle	6	Wahlbezirk 06

<b>Wahlbezirk 7:</b>				
<b>Straße</b>	<b>Ort</b>	<b>Hausnummer/n</b>	<b>Wahlbezirk - Nr</b>	<b>Wahlbezirk-Name</b>
Ahornstr.	Hopsten	alle	7	Wahlbezirk 07
Am Wäldchen	Hopsten	alle	7	Wahlbezirk 07
An der Bleiche	Hopsten	12	7	Wahlbezirk 07
An der Bleiche	Hopsten	[25 - 31 a] ungerade	7	Wahlbezirk 07
Bernhard-Otte-Str.	Hopsten	alle	7	Wahlbezirk 07
Bonnikestr.	Hopsten	[15 - 19 a] ungerade	7	Wahlbezirk 07
Bonnikestr.	Hopsten	[44 - 50] gerade	7	Wahlbezirk 07
Breischener Str.	Hopsten	alle	7	Wahlbezirk 07
Brookstr.	Hopsten	alle	7	Wahlbezirk 07
Fasanenweg	Hopsten	alle	7	Wahlbezirk 07
Feldkampstr.	Hopsten	alle	7	Wahlbezirk 07
Gethauernstr.	Hopsten	alle	7	Wahlbezirk 07
Giegelstr.	Hopsten	alle	7	Wahlbezirk 07
Grüner Weg	Hopsten	alle	7	Wahlbezirk 07
Gärtnerestr.	Hopsten	alle	7	Wahlbezirk 07
Hauernweg	Hopsten	[21 - 40]	7	Wahlbezirk 07
Herthaseestr.	Hopsten	alle	7	Wahlbezirk 07
Hörsteler Str.	Hopsten	alle	7	Wahlbezirk 07
Hörstweg	Hopsten	alle	7	Wahlbezirk 07
Ibbenbürener Str.	Hopsten	[16 - 20] gerade	7	Wahlbezirk 07
Im Haxfeld	Hopsten	alle	7	Wahlbezirk 07
Im Mörken	Hopsten	alle	7	Wahlbezirk 07
Immenhofstr.	Hopsten	alle	7	Wahlbezirk 07
Industriestr.	Hopsten	[2 - 16] gerade	7	Wahlbezirk 07
Kanalstr.	Hopsten	alle	7	Wahlbezirk 07
Kreuzstr.	Hopsten	alle	7	Wahlbezirk 07
Mühlenweg	Hopsten	alle	7	Wahlbezirk 07
Organistenkamp	Hopsten	alle	7	Wahlbezirk 07
Postdamm	Hopsten	[1 - 2 a]	7	Wahlbezirk 07
Postdamm	Hopsten	[4 - 30] gerade	7	Wahlbezirk 07
Prozessionsweg	Hopsten	[12 - 24] gerade	7	Wahlbezirk 07
Rheiner Str.	Hopsten	alle	7	Wahlbezirk 07
Saatfeldstr.	Hopsten	alle	7	Wahlbezirk 07
Speckelnstr.	Hopsten	alle	7	Wahlbezirk 07
St.-Annen-Str.	Hopsten	alle	7	Wahlbezirk 07
Südstr.	Hopsten	alle	7	Wahlbezirk 07
Teekenstr.	Hopsten	alle	7	Wahlbezirk 07
Teskersweg	Hopsten	alle	7	Wahlbezirk 07
Uffelner Str.	Hopsten	alle	7	Wahlbezirk 07
Vorbrink	Hopsten	alle	7	Wahlbezirk 07

<b>Wahlbezirk 8:</b>				
<b>Straße</b>	<b>Ort</b>	<b>Hausnummer/n</b>	<b>Wahlbezirk - Nr</b>	<b>Wahlbezirk-Name</b>
Am Hessenkamp	Hopsten GT Schale	alle	8	Wahlbezirk 08
Am Wasserrad	Hopsten GT Schale	alle	8	Wahlbezirk 08
Am Wildgehege	Hopsten GT Schale	alle	8	Wahlbezirk 08
An der Merschbrücke	Hopsten GT Schale	6	8	Wahlbezirk 08
Bachstr.	Hopsten GT Schale	alle	8	Wahlbezirk 08
Bergstr.	Hopsten GT Schale	alle	8	Wahlbezirk 08
Bodelschwinghstr.	Hopsten GT Schale	alle	8	Wahlbezirk 08
Brinkstr.	Hopsten GT Schale	alle	8	Wahlbezirk 08
Eichholzstr.	Hopsten GT Schale	alle	8	Wahlbezirk 08
Forstweg	Hopsten GT Schale	alle	8	Wahlbezirk 08
Friedhofsallee	Hopsten GT Schale	alle	8	Wahlbezirk 08
Hümmlinger Straße	Hopsten GT Schale	alle	8	Wahlbezirk 08
Im Raitgorn	Hopsten GT Schale	alle	8	Wahlbezirk 08
Möllenstr.	Hopsten GT Schale	alle	8	Wahlbezirk 08
Napoleondamm	Hopsten GT Schale	alle	8	Wahlbezirk 08
Paltenkämpenstr.	Hopsten GT Schale	alle	8	Wahlbezirk 08
Raiffeisenstr.	Hopsten GT Schale	alle	8	Wahlbezirk 08
Riedstr.	Hopsten GT Schale	alle	8	Wahlbezirk 08
Schilfstr.	Hopsten GT Schale	alle	8	Wahlbezirk 08
Waldstr.	Hopsten GT Schale	alle	8	Wahlbezirk 08
Wiemerslager Str.	Hopsten GT Schale	[4 - 8] gerade	8	Wahlbezirk 08
Zu den Klosterteichen	Hopsten GT Schale	alle	8	Wahlbezirk 08
Zum Aatal	Hopsten GT Schale	alle	8	Wahlbezirk 08
Zum Kieler Hafen	Hopsten GT Schale	alle	8	Wahlbezirk 08
Zum Wall	Hopsten GT Schale	alle	8	Wahlbezirk 08
Zum Wurftaubenstand	Hopsten GT Schale	alle	8	Wahlbezirk 08
Zur Wehrstroot	Hopsten GT Schale	alle	8	Wahlbezirk 08

<b>Wahlbezirk 9:</b>				
<b>Straße</b>	<b>Ort</b>	<b>Hausnummer/n</b>	<b>Wahlbezirk - Nr</b>	<b>Wahlbezirk-Name</b>
Am Fenekamp	Hopsten GT Schale	alle	9	Wahlbezirk 09
Am Schnippenpaul	Hopsten GT Schale	alle	9	Wahlbezirk 09
An de Wurth	Hopsten GT Schale	alle	9	Wahlbezirk 09
An den Eckelkämpen	Hopsten GT Schale	alle	9	Wahlbezirk 09
An der Günne	Hopsten GT Schale	alle	9	Wahlbezirk 09
An der Meme	Hopsten GT Schale	alle	9	Wahlbezirk 09
An der Merschbrücke	Hopsten GT Schale	[1-4]	9	Wahlbezirk 09
Berkenhuiser Str.	Hopsten GT Schale	alle	9	Wahlbezirk 09
Bertlinger Str.	Hopsten GT Schale	alle	9	Wahlbezirk 09
Dresselhauser Esch	Hopsten GT Schale	alle	9	Wahlbezirk 09
Erlenweg	Hopsten GT Schale	alle	9	Wahlbezirk 09
Eschenweg	Hopsten GT Schale	alle	9	Wahlbezirk 09
Eschhuiser Str.	Hopsten GT Schale	alle	9	Wahlbezirk 09
Feldbachstr.	Hopsten GT Schale	alle	9	Wahlbezirk 09
Finkenuiser Str.	Hopsten GT Schale	alle	9	Wahlbezirk 09
Frerener Str.	Hopsten GT Schale	alle	9	Wahlbezirk 09
Fürstenauer Str.	Hopsten GT Schale	alle	9	Wahlbezirk 09
Grenzweg	Hopsten GT Schale	alle	9	Wahlbezirk 09
Hollensteder Str.	Hopsten GT Schale	alle	9	Wahlbezirk 09
Höfener Str.	Hopsten GT Schale	alle	9	Wahlbezirk 09
Jahnstr.	Hopsten GT Schale	alle	9	Wahlbezirk 09
Kampstr.	Hopsten GT Schale	alle	9	Wahlbezirk 09
Kirchstr.	Hopsten GT Schale	alle	9	Wahlbezirk 09
Kleine Feldstr.	Hopsten GT Schale	alle	9	Wahlbezirk 09
Listweg	Hopsten GT Schale	alle	9	Wahlbezirk 09
Osterbraukweg	Hopsten GT Schale	alle	9	Wahlbezirk 09
Poststr.	Hopsten GT Schale	alle	9	Wahlbezirk 09
Schlattweg	Hopsten GT Schale	alle	9	Wahlbezirk 09
Schützenstr.	Hopsten GT Schale	alle	9	Wahlbezirk 09
Spöllerweg	Hopsten GT Schale	alle	9	Wahlbezirk 09
Strautweg	Hopsten GT Schale	alle	9	Wahlbezirk 09
Vordelweg	Hopsten GT Schale	alle	9	Wahlbezirk 09
Wiechholzstr.	Hopsten GT Schale	alle	9	Wahlbezirk 09
Wiemerslager Str.	Hopsten GT Schale	1	9	Wahlbezirk 09
Zum Koffituten	Hopsten GT Schale	alle	9	Wahlbezirk 09
Zum Merschfeld	Hopsten GT Schale	alle	9	Wahlbezirk 09
Zum Osteresch	Hopsten GT Schale	alle	9	Wahlbezirk 09
Zur Hemmstedde	Hopsten GT Schale	alle	9	Wahlbezirk 09

<b>Wahlbezirk 10:</b>				
<b>Straße</b>	<b>Ort</b>	<b>Hausnummer/n</b>	<b>Wahlbezirk - Nr</b>	<b>Wahlbezirk-Name</b>
Alter Kirchweg	Hopsten GT Halverde	alle	10	Wahlbezirk 10
Am Kindergarten	Hopsten GT Halverde	alle	10	Wahlbezirk 10
Am Leuchtturm	Hopsten GT Halverde	alle	10	Wahlbezirk 10
Am Vereinshaus	Hopsten GT Halverde	alle	10	Wahlbezirk 10
Brüggehofstr.	Hopsten	[6 - 17]	10	Wahlbezirk 10
Buschkampstr.	Hopsten	alle	10	Wahlbezirk 10
Dreierweg	Hopsten GT Halverde	alle	10	Wahlbezirk 10
Halverder Str.	Hopsten	[7 - 18]	10	Wahlbezirk 10
Hanischweg	Hopsten GT Halverde	alle	10	Wahlbezirk 10
Hauptstr.	Hopsten GT Halverde	alle	10	Wahlbezirk 10
Heidbreite	Hopsten	alle	10	Wahlbezirk 10
Im Eichengrund	Hopsten GT Halverde	alle	10	Wahlbezirk 10
Jordanweg	Hopsten GT Halverde	alle	10	Wahlbezirk 10
Kösterkamp	Hopsten GT Halverde	alle	10	Wahlbezirk 10
Langenacker	Hopsten GT Halverde	alle	10	Wahlbezirk 10
Lingener Damm	Hopsten GT Halverde	alle	10	Wahlbezirk 10
Maria-Euthymia-Weg	Hopsten GT Halverde	alle	10	Wahlbezirk 10
Nienkampstr.	Hopsten	alle	10	Wahlbezirk 10
Osnabrücker Damm	Hopsten GT Halverde	alle	10	Wahlbezirk 10
St.-Josef-Str.	Hopsten GT Halverde	alle	10	Wahlbezirk 10
Unlandweg	Hopsten GT Halverde	alle	10	Wahlbezirk 10
Up de Blickhaar	Hopsten GT Halverde	alle	10	Wahlbezirk 10
Westerbauer	Hopsten GT Halverde	alle	10	Wahlbezirk 10
Wiesengrund	Hopsten GT Halverde	alle	10	Wahlbezirk 10
Wortheweg	Hopsten GT Halverde	alle	10	Wahlbezirk 10
Zum Krümpel	Hopsten GT Halverde	alle	10	Wahlbezirk 10

<b>Wahlbezirk 11:</b>				
<b>Straße</b>	<b>Ort</b>	<b>Hausnummer/n</b>	<b>Wahlbezirk - Nr</b>	<b>Wahlbezirk-Name</b>
Birkhahnweg	Hopsten GT Halverde	alle	11	Wahlbezirk 11
Bogenweg	Hopsten GT Halverde	alle	11	Wahlbezirk 11
Diekwehr	Hopsten GT Halverde	alle	11	Wahlbezirk 11
Dieselstr.	Hopsten GT Halverde	alle	11	Wahlbezirk 11
Falkenweg	Hopsten GT Halverde	alle	11	Wahlbezirk 11
Flottweg	Hopsten GT Halverde	alle	11	Wahlbezirk 11
Großer Esch	Hopsten GT Halverde	alle	11	Wahlbezirk 11
Großer Moorweg	Hopsten GT Halverde	alle	11	Wahlbezirk 11
Hasenkamp	Hopsten GT Halverde	alle	11	Wahlbezirk 11
Heegerweg	Hopsten GT Halverde	alle	11	Wahlbezirk 11
Heideweg	Hopsten GT Halverde	alle	11	Wahlbezirk 11
Höfelkuhlen	Hopsten GT Halverde	alle	11	Wahlbezirk 11
Kiebitzweg	Hopsten GT Halverde	alle	11	Wahlbezirk 11
Kleiner Esch	Hopsten GT Halverde	alle	11	Wahlbezirk 11
Kleiner Moorweg	Hopsten GT Halverde	alle	11	Wahlbezirk 11
Kreienfeld	Hopsten GT Halverde	alle	11	Wahlbezirk 11
Lange Str.	Hopsten GT Halverde	alle	11	Wahlbezirk 11
Lehmkuhlweg	Hopsten GT Halverde	alle	11	Wahlbezirk 11
Osterbauer	Hopsten GT Halverde	alle	11	Wahlbezirk 11
Paradiesweg	Hopsten GT Halverde	alle	11	Wahlbezirk 11
Pastorenkamp	Hopsten GT Halverde	alle	11	Wahlbezirk 11
Schlangenweg	Hopsten GT Halverde	alle	11	Wahlbezirk 11
Taubenweg	Hopsten GT Halverde	alle	11	Wahlbezirk 11
Voltlager Damm	Hopsten GT Halverde	alle	11	Wahlbezirk 11
Von Flach	Hopsten GT Halverde	alle	11	Wahlbezirk 11
Wilkenstr.	Hopsten GT Halverde	alle	11	Wahlbezirk 11

Die Straßenverzeichnisse sowie ein Übersichtsplan, aus denen die Einteilung der einzelnen Bezirke ersichtlich ist, können auch im Rathaus Hopsten, Wahlamt, Bunte Straße 35, Zimmer 7, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Hopsten, den 27.02.2020

gez. Raschke  
Der Wahlleiter

# Bekanntmachung

## Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Vertretung der Gemeinde Hopsten am 13. September 2020 (Wahl im Wahlbezirk und Wahl aus der Reserveliste)

Gemäß § 24 der Kommunalwahlordnung – KWahlO – vom 31. August 1993 (GV. NRW. 1993 S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch die zwölfte Verordnung zur Änderung der KWahlG vom 09. Oktober 2019 (GV. NRW. 2019 S. 601) – SGV. NW. 1112 – fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl

- in den Wahlbezirken und
- aus den Reservelisten

auf.

Außerdem fordere ich hiermit gemäß § 75b KWahlO zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl

- des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

auf.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die vom Wahlleiter der Gemeinde Hopsten, Wahlamt, Bunte Str. 35, Zimmer: 7, 48496 Hopsten während der allgemeinen Dienstzeiten kostenlos abgegeben werden, bzw. als Datei zur Verfügung gestellt werden.

Auf die Bestimmungen der §§ 15 bis 17 sowie der §§ 46 b und 46 d Abs.1 bis 5 des Kommunalwahlgesetzes – KWahlG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. 1998 S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. April 2019 (GV. NRW. 2019 S. 201 bis 214), – SGV. NRW. 1112 – und der §§ 25 und 26 sowie der §§75 a und 75 b KWahlO weise ich hin.

### 1. Allgemeines

- 1.1 Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern/ Einzelbewerberinnen), von diesen allerdings keine Reserveliste, eingereicht werden.
- 1.2 Als Bewerber/Bewerberin einer Partei oder einer Wählergruppe kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet hierzu gewählt worden ist. Kommt eine derartige Versammlung nicht zustande, so kann die Partei oder Wählergruppe ihre Bewerber/Bewerberinnen in einer Versammlung von Wahlberechtigten aufstellen lassen.

Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger/ Unionsbürgerinnen), die in Deutschland bzw. im Wahlgebiet wohnen, sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar.

Die Bewerber/Bewerberinnen und die Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlungen sind in **geheimer Wahl** zu wählen. Entsprechendes gilt für die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/Bewerberinnen auf der Reserveliste und für die Bestimmung eines Bewerbers/einer Bewerberin als Ersatzbewerber/Ersatzbewerberin für einen anderen Bewerber/eine andere Bewerberin. Stimmberechtigt ist nur, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Als Vertreter/Vertreterin für eine Vertreterversammlung kann nur gewählt werden, wer am Tage des Zusammentritts der zur Wahl der Vertreter/Vertreterinnen einberufenen Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Die Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlung und die Bewerber/Bewerberinnen sind frühestens ab dem 01. August 2019, die Bewerber/Bewerberinnen für die Wahlbezirke frühestens nach der öffentlichen Bekanntgabe der Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke (29.02.2020), zu wählen.

Die in der Satzung der Partei oder Wählergruppe hierfür vorgesehene Stelle kann gegen den Beschluss einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung Einspruch erheben. Auf einen solchen Einspruch ist die Abstimmung zu wiederholen. Ihr Ergebnis ist endgültig.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin regeln die Parteien und Wählergruppen durch ihre Satzungen.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber/der Bewerberinnen mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder, Vertreter/Vertreterinnen oder Wahlberechtigten und Ergebnis der Abstimmung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

Hierbei haben der Leiter/die Leiterin der Versammlung und zwei von dieser Versammlung bestimmte Teilnehmer/ Teilnehmerinnen gegenüber dem Wahlleiter/der Wahlleiterin an Eides statt zu versichern, dass die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Bewerber/ Bewerberinnen für die Vertretung in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Hinsichtlich der Reserverlisten hat sich die Versicherung an Eides statt auch darauf zu erstrecken, dass die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/Bewerberinnen und die Bestimmung der Ersatzbewerber/Ersatzbewerberinnen in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

**Die Beibringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherung an Eides statt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.**

- 1.3 Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung der Gemeinde, in der Vertretung des Kreises Steinfurt, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm hat; dies gilt nicht für auf Landesebene organisierte Parteien, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung ordnungsgemäß beim Bundeswahlleiter eingereicht haben.

Welche Parteien, die auf Landesebene organisiert sind, gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 KWahlG dem Bundeswahlleiter die Unterlagen eingereicht haben und wo und bis zu welchem Zeitpunkt Anträge auf Bestätigung der ordnungsgemäßen Einreichung von Satzung und Programm von Parteien und Wählergruppen eingereicht werden können, hat das Ministerium des Innern NRW mit Datum vom 27. November 2019 bekannt gemacht (MBI. NRW. S. 764). Weist ein Bewerber/ eine Bewerberin bis zum Ablauf der Einreichungsfrist nach, dass für ihn im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Bundesmeldegesetz eingetragen ist, ist anstelle seiner Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift zu verwenden; die Angabe eines Postfaches genügt nicht.

## **2. Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin**

- 2.1 Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin können auch von Parteien und Wählergruppen gemeinsam eingereicht werden. In diesem Fall ist der Bewerber/die Bewerberin entweder in einer gemeinsamen Versammlung oder in getrennten Versammlungen der beteiligten Wahlvorschlagsträger zu wählen. Die Träger des gemeinsamen Wahlvorschlags dürfen keinen anderen als den gemeinsamen Bewerber wählen und zur Wahl vorschlagen.

Der Wahlvorschlag für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin soll nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- Den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen können durch ein Kennwort gekennzeichnet werden;
- Familienname, die Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse oder Postfach sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers/der Bewerberin.

Der Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

- 2.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Gemeinsame Wahlvorschläge müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Leitungen aller beteiligten Wahlvorschlagsträger unterzeichnet sein. Bei anderen

Wahlvorschlägen muss der Unterzeichner/die Unterzeichnerin des Wahlvorschlags im Wahlgebiet wahlberechtigt sein.

- 2.3 Wahlvorschläge der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen außerdem von mindestens **66 Wahlberechtigten der Gemeinde persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein**; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen. Dies gilt nicht, wenn der bisherige Bürgermeister/die bisherige Bürgermeisterin oder Landrat/Landrätin als Bewerber vorgeschlagen wird (§ 46 d Abs. 1 Satz 3 KWahlG).

**Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsträger nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.**

Unterstützungsunterschriften für gemeinsame Wahlvorschläge sind nur beizubringen, wenn alle beteiligten Wahlvorschlagsträger unter die in Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen fallen.

- 2.4 Muss ein Wahlvorschlag von mindestens **66** Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14c zur KWahlO zu erbringen. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Die Formblätter werden auf Anforderung vom Wahlleiter/von der Wahlleiterin kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung sind die Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreichen will, bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen das Kennwort, sowie Familienname, die Vornamen und Wohnort des/der vorzuschlagenden Bewerbers/Bewerberin, sowie die Kontaktdaten, die in die Datenschutzhinweise auf der Rückseite der Anlage 14c unter Nr. 3 aufzunehmen sind, anzugeben. Der Wahlleiter/Die Wahlleiterin hat diese Angaben auf den Formblättern zu vermerken.
- Die Wahlberechtigten, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen dies auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners/der Unterzeichnerin anzugeben.
- Für jeden Unterzeichner/jede Unterzeichnerin ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeinde Hopsten nach dem Muster der Anlage 15 zur KWahlO beizufügen, dass er/sie im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.
- Ein Wahlberechtigter/Eine Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen (also nur einen Wahlvorschlag für die direkte Wahl im Wahlbezirk und nur eine Reserveliste sowie nur einen Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin) unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine/ihre Unterschrift auf allen weiteren Wahlvorschlägen ungültig. Leistet ein Wahlberechtigter/eine Wahlberechtigte mehrere Unterstützungsunterschriften für verschiedene Wahlvorschläge mit unterschiedlichem oder gleichem Datum, kommt es für die Gültigkeit ausschließlich auf die Reihenfolge der Vorlage durch die Wahlvorschlagsträger bei der Gemeinde an, die die Wahlberechtigung bescheinigt. Gültig ist die zuerst vorgelegte Unterstützungsunterschrift. Die gleichzeitige Unterzeichnung einer Reserveliste bleibt unberührt. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch den Bewerber/die Bewerberin ist zulässig.

- 2.5 Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- Die Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin nach dem Muster der Anlage 12c zur KWahlO; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO abgegeben werden. Dabei hat der Bewerber/die Bewerberin zu versichern, dass er/sie für keine andere Wahl zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin oder Landrat/Landrätin kandidiert. **Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.**
- Eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13b zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO abgegeben werden.

- Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung des Bewerbers/der Bewerberin (Anlage 9c zur KWahlO) mit den nach § 17 Abs 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt (Anlage 10c zur KWahlO).

### 3. Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk

3.1 Der Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk soll nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen können durch ein Kennwort gekennzeichnet werden;
- Familienname, die Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse oder Postfach sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers/der Bewerberin; bei Beamten und Arbeitnehmern nach §13 Abs 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.
- Der Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

3.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Bei anderen Wahlvorschlägen muss mindestens ein Unterzeichner/eine Unterzeichnerin seine/ihre Unterschrift auf dem Wahlvorschlag selbst leisten.

3.3 Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen ferner von mindestens **5 Wahlberechtigten des Wahlbezirks**, für den der Kandidat aufgestellt ist, **persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein**; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen. **Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner/die Unterzeichnerin bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.**

3.4 **Muss ein Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk von mindestens 5 Wahlberechtigten des Wahlbezirks unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14a zur KWahlO zu erbringen.**

Nr. 2.4 gilt mit der Maßgabe entsprechend, dass der Unterzeichner/die Unterzeichnerin **im Wahlbezirk** wahlberechtigt ist. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch den Bewerber/die Bewerberin ist zulässig.

3.5 Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- Die Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin nach dem Muster der Anlage 12a zur KWahlO; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO abgegeben werden. Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.
- Eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13a zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO erteilt werden.
- Bei Wahlvorschlägen von Parteien oder Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber/der Bewerberinnen mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; ihrer Beifügung bedarf es nicht, soweit eine Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherungen an Eides statt einem anderen Wahlvorschlag im Wahlgebiet beigefügt ist (siehe auch Nr.1.2 Abs. 8 dieser Bekanntmachung).
- Sofern sich Beamte oder Arbeitnehmer nach § 13 Abs.1 oder 6 des KWahlG bewerben, eine Bescheinigung über ihr Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis, falls der Wahlleiter/die Wahlleiterin dies zur Behebung von Zweifeln für erforderlich hält.

#### 4. Wahlvorschläge für die Reserveliste

4.1 Für die **Reserveliste** können nur Bewerber/Bewerberinnen benannt werden, die für eine Partei oder Wählergruppe auftreten. Die Reserveliste muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein.

4.2 Die Reserveliste soll nach dem Muster der Anlage 11b zur KWahlO eingereicht werden. Sie muss enthalten:

- den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die die Reserveliste einreicht;
- Familienname, die Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, E-Mail-Adresse oder Postfach sowie Staatsangehörigkeit der Bewerber/Bewerberinnen in erkennbarer Reihenfolge; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs.1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.

Die Reserveliste soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Auf der Reserveliste kann vorgesehen werden, dass ein Bewerber/eine Bewerberin, unbeschadet der Reihenfolge im Übrigen, Ersatzbewerber/Ersatzbewerberin für einen/eine im Wahlbezirk oder für einen/eine auf einer Reserveliste aufgestellten/aufgestellte Bewerber/Bewerberin sein soll.

4.3 Soll ein Bewerber/eine Bewerberin auf der Reserveliste Ersatzbewerber/Ersatzbewerberin für einen im Wahlbezirk oder für einen/eine auf der Reserveliste aufgestellten anderen Bewerber/aufgestellte andere Bewerberin sein (§ 16 Abs. 2 KWahlG), so muss die Reserveliste ferner enthalten:

- den Familiennamen und die Vornamen des/der zu ersetzenden Bewerbers/Bewerberin;
- den Wahlbezirk oder die laufende Nummer der Reserveliste, in dem oder unter der der/die zu ersetzende Bewerber/Bewerberin aufgestellt ist.

4.4 Reservelisten der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen außerdem von mindestens **6** Wahlberechtigten der Gemeinde Hopsten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. (§ 16 Abs. 1 KWahlG).

4.5 Muss die Reserveliste außerdem von mindestens **6** Wahlberechtigten der Gemeinde Hopsten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach dem Muster der Anlage 14b zur KWahlO zu erbringen; bei Anforderung der Formblätter ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe anzugeben. Für die Unterzeichnung gilt Nr. 2.4 entsprechend.

Die Zustimmungserklärung der Bewerber/der Bewerberinnen ist auf der Reserveliste nach dem Muster der Anlage 11b oder einzeln nach dem Muster der Anlage 12b zur KWahlO abzugeben. Einer Bescheinigung der Wählbarkeit bedarf es nicht, soweit Bewerber/Bewerberinnen gleichzeitig für einen Wahlbezirk aufgestellt sind und die Bescheinigung dem Wahlbezirksvorschlag beigelegt ist.

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Vertretung der Gemeinde Hopsten **sind spätestens zu dem in § 15 Abs. 1 Satz 1 KWahlG genannten Zeitpunkt (59. Tag vor der Wahl; 16. Juli 2020, 18.00 Uhr - Ausschlussfrist)**, beim Wahlleiter der Gemeinde Hopsten, Wahlamt, Bunte Str. 35, Zimmer: 7, 48496 Hopsten einzureichen.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vorher noch behoben werden können.

Die Abgrenzung der Wahlbezirke ist durch Aushang im Rathaus, Bunte Straße 35, 48496 Hopsten öffentlich bekanntgemacht (Amtsblatt Nr. 02/2020 vom 29.02.2020) worden. Die Bekanntmachung kann im Fachbereich Ordnung und Soziales der Gemeinde Hopsten eingesehen werden.

Hopsten, den 27.02.2020

Der Wahlleiter

gez. Raschke